

Vorlage Nr. 20/0397

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/ Empfehlung	16.11.2020	7
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck

Begründung:

In der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck werden die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorgeschlagen. Eine Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck ist als Anlage 1 beigefügt.

Bildung von Ausschüssen

Gemäß § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat Ausschüsse bilden, denen er gemäß § 41 Abs. 2 Aufgaben übertragen kann. In Abstimmung mit den Fraktionen wird vorgeschlagen, außer den durch sonstige Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Ausschüsse zu bilden:

- Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
- Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit
- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr/ Betriebsausschuss ZBG

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in der beigefügten Änderungssatzung aufgeführt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Mitglieder des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses

Gemäß § 12 der Hauptsatzung können bisher nur Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, diese Sonderregelung aufzuheben.

Online-Fraktionssitzungen

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung darauf hingewiesen, dass Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden kann, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums wird vorgeschlagen, eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2020, wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: